

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Dienstag den 4. Juni 1872.

(187-2)

Nr. 449.

Kundmachung.

Seine Excellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit hohem Erlasse vom 21ten März 1872, Z. 3201, anher bekannt gegeben, daß sich der von der wiener k. k. Schulbücher-Verlagsdirektion nach § 1 der Armenbücher-Vorschrift vom 4. März 1871, Z. 13656, berechnete Geldwerth der für das Schuljahr 1872/3 abzugebenden Armenbücher für Krain mit 1227 fl. 52 kr. beziffert.

Von dieser Gebühr entfallen nach Verhältnis der schulpflichtigen Kinder auf den Schulbezirk:	
Gottschee	128 fl. 49 kr.
Planina	88 " 95 "
Tschernembl	81 " 5 "
Stadt Laibach mit Einschluß der	
Uebungsschule	59 " 30 "
Landbezirk Laibach	120 " 58 "
Littai	62 " 26 "
Gurkfeld	148 " 25 "
Krainburg	117 " 61 "
Stein	120 " 58 "
Rudolfswerth	94 " 88 "
Abelsberg	133 " 43 "
Nadmannsdorf	72 " 14 "
zusammen 1127 fl. 52 kr.	

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Schuljahr 1872/3 von den k. k. Bezirksschulrathen im Sinne der obcitirten Armenbücher-Vorschrift die obbezifferten Beträge angesprochen werden können.

Laibach, am 14. Mai 1872.

K. k. Landeschulrath für Krain.

(176-3)

Nr. 4163.

Edict.

Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat über Anlangen der k. k. Krain-Finanzprocuratur, nom. des hohen Alerars, die

Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung und Richtigstellung der in der krainischen Landtafel Tom. III. Fol. 177 vormals für die Stände Krains und derzeit für das hohe Alerar eingetragenen Einlage — Mauthhaus-Garten nächst der Tschernnitzer-Brücke und zunächst die Zuschreibung nachfolgender, bisher in keinem Grundbuche vorkommender, sämmtlich in der Steuergemeinde Jesca gelegener Grundparzellen, als der Bauparzellen Nr. 62 mit dem darauf erbauten Stalle Nr. 62 a, Nr. 63 mit darauf befindlicher Scheuer, Nr. 64 mit dem darauf erbauten Wohngebäude Consc.-Nr. 29, und Nr. 65 mit dem darauf befindlichen Wohngebäude Consc.-Nr. 30, zusammen mit einer Bau-Area von 357 □Alstr.

dann der Ackerparzellen Nummer 249/b, 326/b und 328 mit 920 " der Wiesparzelle Nr. 249/a mit 636 " der Weideparzelle Nr. 327 mit 78 " der Wiesen mit Holz Nr. 326/a und 332 mit 1 Joch 410 " der Wiesparzelle mit Obst Nr. 249/c — 28 "

daher im Gesamtsflächenmaße von 2 Joch 829 □Alstr. zu obiger landtäfelicher Einlage Tom. III., Folio 177 als vorläufiger Entwurf der neuen täfelichen Liegenschaft angeordnet und als den Tag, mit welchem dieser bereits angefertigte Entwurf als neue landtäfeliche Einlage zu behandeln kommt, den 20ten August 1872 bestimmt.

Von diesem Tage an können Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die gedachte Liegenschaft nur durch die Eintragung in die neue landtäfeliche Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden. — Demnach werden

a. alle Personen, welche auf Grunde eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen landtäfelichen Einlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der in derselben enthaltenen, die Eigenthums- oder

Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder Zusammenstellung der Einlage oder in anderer Weise erfolgen soll;

b. alle Personen, welche allenfalls schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen landtäfelichen Einlage auf die in dieselbe einbezogenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung der neuen Einlage daselbst eingetragen wurden — hiemit aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach als Real-Instanz, woselbst auch in der Landtafel die neue täfeliche Einlage von jedermann eingesehen werden kann, längstens bis einschläffig

19. August 1872

nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Z. 96 N. G. B., so gewiß anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grund der in der neuen landtäfelichen Einlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erworben haben, bewirkt sein solle.

Durch den Umstand, daß das anzumeldende Recht aus der älteren in Tom. III., Fol. 177 vorkommenden Einlage ersichtlich ist, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gerichte anhängig ist, wird an der Verpflichtung zur Anmeldung nichts geändert und schließlich ausdrücklich bemerkt, daß eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumnis obiger Frist nicht stattfindet; und daß auch eine Verlängerung dieser Frist für einzelne Parteien unzulässig ist.

Graz, den 25. April 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

(1226-2)

Nr. 108.

Erinnerung

an Johann Medwed von Schweinberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Medwed von Schweinberg Nr. 31 hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Barta, als Nachhaber der Herrschaft Polland die Klage auf Zahlung schuldiger 43 fl. 17 kr. ö. W. e. s. c. e. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

9. Juli 1871,

früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Peter Kobbe als curator ad actum bestellt.

Beklagter wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls selbst ersuchen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 11. Jänner 1872.

(1225-2)

Nr. 365.

Erinnerung

an Georg Maierle von Bornschloß.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Maierle von Bornschloß hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Margeti, Handelsmann in Petrinja, durch Herrn Dr. Benedikter die Klage auf Zahlung schuldiger 135 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 26. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Birant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Georg Maierle wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 20. Jänner 1872.

(1179-2)

Nr. 1612.

Erinnerung

an Martin, Johann und Maria Troha und ihre unbekannteten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekannt wo befindlichen Martin, Johann und Maria Troha und ihren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Jakob Dgrin von Verb Hs. Nr. 17, durch seinen Nachhaber Herrn Dr. Drel, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Actf. Nr. 26, B. I. Fol. 113 vorkommenden Realität intabulierten Ehevertrages vom 29. September 1798 für jeden mit 25 fl 30 kr. altes Geld in Bankojetten sub praes. 20. April 1872, Z. 1612, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

10. September 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes Herr Franz Dgrin von Oberlaibach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deßsen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 4ten Mai 1872.

(1228-2)

Nr. 5569.

Erinnerung

an Johann Latner von Warmberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Latner von Warmberg hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Mathias Grahek von Doblitsche, Vormund der m. j. Mariaka Hrela aus Zelcebnik, die Klage auf Zahlung schuldiger 250 fl. C. M. oder 272 fl. 50 kr. ö. W. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 26. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Birant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Johann Latner wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Oktober 1871.

(1275—1) Nr. 670.

Konkurs-Eröffnung des Franz Schetinc, Handelsmann in Landstraß.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird bekannt gegeben:

Es ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Konkurs-Ordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Franz Schetinc, Handelsmann in Landstraß, der Konkurs eröffnet, zum Konkurs-Kommissär der k. k. Bezirks-Richter Herr Josef Podboj, mit dem Amtsitze zu Landstraß, und zum einstweiligen Masseverwalter Herr Alois Gač, Handelsmann in Landstraß, bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 15. Juni 1872

im Amtsitze des Konkurs-Kommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten, oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Konkursmasse einen Anspruch als Konkurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

13. Juli 1872 bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Konkursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der auf den

27. Juli l. J., vormittags 10 Uhr, vor dem Konkurs-Kommissär in Landstraß angeordneten Liquidirungs-Tagfahrt zur Liquidirung und Rangbestimmung zu bringen.

Zugleich wird die allgemeine Liquidirungstagfahrt als eine Vergleichstagfahrt nach § 68 Konkursordnung bestimmt.

Den bei der allgemeinen Liquidirungstagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Gläubiger, welche nicht in Landstraß oder dessen Nähe wohnen, haben gleichzeitig mit der Anmeldung, gemäß § 111 R. O., unter den darin ausgedrückten Rechtsfolgen, einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zum Entpfange der Zustellungen namhaft zu machen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Konkursverfahrens werden durch die „Laibacher Zeitung“, als amtliches Anzeigebblatt für Krain, erfolgen.

Rudolfswerth, am 2. Juni 1872.

(1273—1) Nr. 1246.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur von Laibach gegen Johann Perko von Bruhanavas wegen aus

dem Bescheide vom 29. September 1871, Z. 4945, schuldigen 58 fl. 17 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Zobelsberg vorkommenden Realität Rctf.-Nr. 123, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. ö. W., gemilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 15. Juni, 13. Juli und 10. August l. J., jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 1. März 1872.

(1244—2) Nr. 4029.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Zu der mit Bescheide vom 8. Februar 1872, Z. 1011, in der Executionssache des Herrn Anton Grasil von Rudolfswerth gegen Jakob Saju von Zursic Nr. 3 peto. 210 fl. c. s. c. auf heute angeordneten zweiten exec. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den

21. Juni 1872 angeordneten dritten Feilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten Mai 1872.

(950—3) Nr. 350.

Erinnerung

an Miza Karlin, Peter, Primus und Zera Karlin, Ursula, Magdalena und Mathias Karlin, Zerni, Maria und Elisabeth Hafner und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird den Miza Karlin, Peter, Primus und Zera Karlin, Ursula, Magdalena und Mathias Karlin, Zerni, Maria und Elisabeth Hafner und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Kupar von Zauchen Hs.-Nr. 23 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender, auf seinen Realitäten Urb.-Nr. 2442/2464 ad Herrschaft Laß Hs.-Nr. 23 zu Zauchen und Urb.-Nr. 2442/II. ad Herrschaft Laß hastenden Sazposten, als:

1. Des für Miza Karlin versicherten Heiratsbriefes vom 13. September 1771 pr. 450 fl. ö. W. und 9 Zechini in specie 423 fl.;

2. des für Peter Karlin rüchichtlich des Eigentumsrechtes, für seine Eltern Primus und Zera Karlin betreffs des Hauswinkels und lebenslänglichen Unterhaltes, für Ursula, Magdalena und Mathias Karlin betreffs des elterlichen Erbtheiles und der Ausstattung intab. Uebergabvertrages vom 12ten September 1771;

3. und des zu Gunsten des Zerni, der Moria und Elisabeth Hafner versicherten Schuldscheines vom 1. Juli 1818 pr. 187 fl. 20 kr.,

sub praes. 27. Jänner l. J., Z. 350, hieraus eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

26. Juli l. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Hartmann von Zauchen als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Laß, am 30ten Jänner 1872.

(595—3) Nr. 631.

Erinnerung

an Andreas Peterlin und Elisabeth Peterlin und deren Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem Andreas Peterlin und der Elisabeth Peterlin und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Cebark von Reifnitz durch Dr. Benedikt hiergerichts sub praes. 30. Jänner 1872, Z. 631, die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 79 A vorkommenden Reifnitzrealität, Verjährungs- und Erlöschenklärung der auf dieser Realität für Elisabeth Peterlin und ihre Kinder aus dem Ehevertrage vom 12. Jänner 1807 intabulirten Forderung pr. 649 fl. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den

19. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet und den Geklagten Hr. Johann Arto, k. k. Notar in Reifnitz, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zu obiger Tagsetzung allenfalls selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 14ten Februar 1872.

(1209—3) Nr. 18.021.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Feilbietung der dem Johann Anenik von Berch gehörigen, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 379, Rctf.-Nr. 153 ad Auersperg peto. 129 fl. 19 1/2 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar die dritte, auf den

12. Juni 1872, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 23. October 1871.

(1148—3) Nr. 1631.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Tuit von Luegg in die Reassumirung der dritten exec. Versteigerung der dem Johann Stegu von St. Michel gehörigen, gerichtlich auf 2462 fl. 35 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 8 der Pfarrgilt Hrenowitz gewilliget und hiezu eine Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar auf den

3. Juli 1872, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handen der Licitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 17. April 1872.

(1106—3) Nr. 1314.

Aufforderung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg werden alle jene, welche auf folgende, in der diesgerichtlichen Depositen-Kasse seit mehr als 30 Jahren, ohne daß sich ein Eigentümer vorgefunden hätte, erliegende Barschaft und Obligationen, resp. auf die an die Stelle der ursprünglichen Schuldtitel getretenen Conventirungs-Obligationen, als:

1. auf den für Anton Javorsek'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 3 depositirten Rest des Licitationsbetrages per 8 fl. 46 kr. ö. W.,
2. auf den für Gertraud Dragar'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 4 depositirten Erbschaftsrest pr. 5 fl. 13 kr. ö. W.,
3. auf den für Michael Simenc sub B. I., Fol. 5 depositirten Aprehendenten-antheil pr. 39 kr. in Silber,
4. auf die für Mathias Pengov'sche Executionsmasse sub B. I., Fol. 6 depositirten 20 fl. 20 1/2 kr. ö. W., 8 Gulden 99 kr. in Silber und 2 St. Silbertheilschuldverschreibungen Nummer 60491 und 60491 vom 1. October 1870 à per 10 fl.
5. auf den sub B. I., Fol. 7 für Max Jabornegg depositirten Betrag per 8 fl. 1 kr.,
6. auf den für Jakob Pavlik'sche Gläubiger sub B. I., Fol. 8 depositirten Betrag per 19 fl. 18 kr.,
7. auf den für Agnes Groblar'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 9 depositirten Betrag pr. 1 fl. 29 1/2 kr.,
8. auf die für Andreas Kotnik'sche Executionsmasse sub B. I., Fol. 11 depositirten 5 fl. 39 1/2 kr. in ö. W. in St. N. und Scheidemünze, 64 Gulden 52 kr. in Silber und 1 Stück einheitliche Silber-Staatsschuldverschreibung Nr. 204999 vom 1. October 1870 pr. 100 fl. mit 23 Stück Coupons und 1 Talon, dann 4 Stück Theilschuldverschreibungen Nr. 60481, 60482, 60483 und 60484 à per 10 fl., zusammen 40 fl.,
9. auf die für Maria Cerar'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 12 depositirten 10 fl. 1 1/2 kr. in St. N. und Scheidemünze, 46 fl. 29 kr. in Silber und 1 St. einheitliche Staatsschuldverschreibung Nr. 205000 vom 1. October 1870 pr. 100 fl. mit 23 Stück Coupons und 1 Talon,
10. auf das für Pestator'sche Executionsmasse sub B. I., Fol. 13 depositirte Badium per 4 fl. 66 1/2 kr. ö. W.,
11. auf den für Georg Copuder'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 14 depositirten Contrebandantheil pr. 54 kr. in Silber und Scheidemünze,
12. auf die für Josef Bilard'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 16 depositirten Interessen pr. 15 fl. 13 1/2 kr. ö. W.,
13. auf die für Johann Potrata'sche Verlagsmasse sub B. I., Fol. 111 depositirten 2 fl. 4 kr. in Silber und 5 kr. in Scheidemünze,
14. auf den für Alois Gabersek sub B. I., Fol. 112 depositirten Meistbotesrest pr. 11 fl. 99 1/2 kr. ö. W.,
15. auf den für Josef Spovsek sub B. I., Fol. 113 depositirten Erbschaftsrest pr. 3 fl. 13 fl. ö. W.,
16. auf den für Zerni und Georg Fadiak sub B. I., Fol. 114 depositirten Zinsenbetrag pr. 2 fl. 60 kr. ö. W. und
17. auf die für Martin Salogar sub B. I., Fol. 115 depositirte Erbschaftsteuer pr. 8 fl. 99 kr. in Silber, 16 fl. 13 1/2 kr. in St. N. und Scheidemünze, dann 2 Stück Silber-Theilschuldverschreibungen Nr. 60494 und 60495 à per 10 fl., zusammen pr. 20 fl. —

Eigentumsrechte zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ so gewiß hiergerichts anzumelden und darzutun, als widrigens die oben angeführten Depositen für heimfällig erklärt und vom k. k. Aerar einbezogen werden würden. R. k. Bezirksgericht Egg, am 28ten März 1872.

Erste Generalversammlung

der k. k. privil. wechselseitigen

Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain.

Nachdem die von dem Vereinsausschusse der k. k. privil. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain in der Sitzung am 22. Jänner d. J. beschlossene geänderten Vereinsstatuten nunmehr zufolge Erlasses der hochlöbl. k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 3. Mai d. J., 5142, von der hohen Staatsregierung genehmigt wurden, so wird die allgemeine Versammlung der Teilnehmer dieser Anstalt

Freitag den 28. Juni d. J. vormittags 10 Uhr

in der Landstube abgehalten und hiebei über folgende Gegenstände verhandelt werden:

1. Bericht der Direktion, betreffend die abgeänderten Statuten der Anstalt und deren Durchführung.
2. Wahl des Generaldirektors, seines Stellvertreters, dann der übrigen Mitglieder der Centralverwaltung und die Feststellung ihrer Bezüge.
3. Allfällige Anträge.

Zu dieser allgemeinen Versammlung werden die p. t. Herren Vereinsmitglieder, die nach § 93 der Statuten zur Theilnahme berufen sind, höflich eingeladen. Dieser Paragraph lautet:

„Zur Theilnahme an der allgemeinen Versammlung, zur Berathung und Abstimmung bezüglich aller Verhandlungsgegenstände und Wahlen ist außer den jeweiligen Mitgliedern des Verwaltungsrathes jedes Mitglied des Vereines berechtigt, welches Objecte im Gesammtversicherungswerthe von 6000 fl. in dem betreffenden Verwaltungsjahre bei der Anstalt versichert und über vorläufige Anmeldung von der Direktion eine Legitimationskarte, die es zum Eintritte in die Generalversammlung berechtigt, erhalten hat.“

Graz, am 29. Mai 1872.

Direktion der k. k. priv. wechsels. Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain.

Franz Graf v. Meran m. p.,
General-Direktor.

Ludwig Nagele m. p.,
Kasse-Direktor und prov. Administrator.

Friedrich Graf Attens m. p.,
Kanzlei-Direktor.

Eduard Merlicek m. p.,
General-Sekretär.

(1195—3)

Nr. 1374.

Erinnerung

für Herrn Bernhard Ainicher, unbekanntem Aufenthalte.

Demselben wird hiemit bekannt gegeben: Die am 18. Oktober 1870 zu Weizelburg verstorbene Theresia Ainicher hat in ihrem Testamente vom 21. April 1869 unter andern folgendes verordnet:

Bares Geld und Geldwerthpapiere, als: Obligationen, Sparkassebüchel und Privatobligationen vermachte ich meinem Bruder Johann Ainicher, Handelsmann in Klagenfurt, jedoch soll er hievon ausgeben:

- a. Meinem Bruder Bernhard Ainicher, gegenwärtig in Steiermark, 200 fl. wörtlich: Zweihundert Gulden ö. W.,
- b. meiner Nichte Amalia Pughandel aus Laibach 100 fl., wörtlich: Einhundert Gulden ö. W., nebst aller meiner Leibeskleidung;
- c. meiner Magd Maria Janzic 30 fl. ö. W., wörtlich: Dreißig Gulden, nebst ihrem einjährigen Dienstlohn;
- d. den Kindern meines Nachbarn Johann Zvirsek aus Weizelburg, Maria, Anna und Franz Zvirsek einem jeden 10 fl., zusammen 30 fl., wörtlich: Dreißig Gulden ö. W.;
- e. auf Rechnung heil. Stiften, und zwar bei den Pfarrkirchen zu St. Egidii zu Weizelburg 50 fl., in der Stadtkirche St. Anna in der Stadt Weizelburg 50 fl., in der Kirche B. M. V. in Dedendol 50 fl., zusammen also 150 Gulden, wörtlich: Einhundert und fünfzig Gulden ö. W.

Dieses Geld soll bei Privatpersonen, fruchtbringend angelegt werden.

Auch wünsche ich, daß die Messen in Dedendol alljährlich an meinem Namenstage d. i. am 15. Oktober gelesen werden.

f. Dem Normalschulфонде 2 fl., dem Schullehrerwitwenfonde 2 fl. ö. W.

Hievon wird Bernhard Ainicher, derzeit unbekannt wo, mit dem Anhang verständiget, daß bei der Todesfallaufnahme am 18. Oktober 1870 an Vorschaf,

Obligationen, Sparkasse-Bücheln nichts sonst, als der Privatschuldbrief vom 2ten Jänner 1869 pr. 400 fl., noch gültig für 300 fl., mit den hieran hängenden 5% Zinsen bis zum Todestage pr. 37 fl. 50 kr. vorgefunden worden sei, und daß bei der Inventur unterm 14. August 1871 erhoben wurde, daß Theresia Ainicher bei Lebzeiten ihre Obligationen, Sparkassebüchel etc. dem Andreas Dregar in Weizelburg verkauft habe.

Dem Herrn Bernhard Ainicher wird dieses mit dem Anhang erinnert, daß obiger Schuldbrief sich in Händen des k. k. Notars Klager in Sittich befindet, ihm unter Einem abgefordert und ad depositum jud. genommen werde.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 5ten Mai 1872.

(1157—3)

Nr. 2355.

Erinnerung

an Johann Bobnar von Wiederzug.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth wird dem Johann Bobnar von Wiederzug, unbekanntem Aufenthalte, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Kom von Mitterdorf bei Ceremošnic Nr. 9 als Bevollmächtigter des Mathias Pecauer von ebendort die Klage auf Bezahlung eines Schuldbetrages pr. 186 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

5. Juli d. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswerth als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem

Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 18. März 1872.

(1230—2)

Nr. 495.

Erinnerung

an Peter Matkovič von Tanzberg. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Matkovič von Tanzberg hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Babič von Kleinlachina, durch den Machthaber Josef Babič von Lahina Nr. 1, die Klage pcto. Zahlung schuldiger 15 fl. eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagung auf den

9. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Birant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Peter Matkovič wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu

geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Jänner 1872.

(898—3)

Nr. 1338.

Erinnerung

an Michael und Georg Dpaškar und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekannt wo befindlichen Michael und Georg Dpaškar, dann deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Jusin von Dobovle wider dieselben die Klage auf Bräutigams- und Erlöshenerklärung nachstehender auf der im Grundbuche Domcapitelgilt Loibach Urb.-Nr. 154 vorkommenden Realität in tabulirten Sagposten, als:

- a. des in viam transcriptionis intabulirten Ehe- und Uebergabvertrages vom 8. Juni 1819 und
- b. des Heiratsvertrages vom 8. Juni 1819 zur Sicherstellung der den m. d. Dpaškar'schen Kindern bestimmten Erbtheile, und zwar für Michael pr. 160 fl. und für Georg pr. 110 fl. C. M.,

sub praes. 29. März 1872, Z. 1338, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

28. Juni 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Dreher von Scheje als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden derselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 29. März 1872.

